



DATEN (AN SCHULEN) ERHEBEN, ERKENNTNISSE KOMMUNIZIEREN

Informationen und Best Practice



Ein Angebot des Teams „Schule & Wissenschaft“
des LEADING Research Centers (LRC)
für alle LEAD-Mitglieder

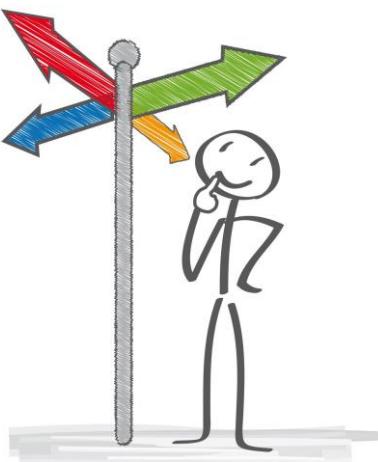
Stand: Oktober 2023

HERZLICH WILLKOMMEN BEIM LEADING RESEARCH CENTER!

Das 2012 eingerichtete LEADING Research Center (LRC) ist eine tragende Säule von LEAD in den Bereichen exzellente Forschung, Wissenschaftstransfer und innovative Nachwuchsförderung – drei zentralen Aufgaben innerhalb von LEAD.

Ziel des LRC ist es, die hohe Qualität der empirischen Forschungsarbeit innerhalb von LEAD zu sichern und die LEAD-Mitglieder bei der Erreichung dieser Standards in ihrer empirischen Arbeit zu unterstützen. So begleitet das LRC zum einen beim Feldzugang für neue Studien und unterstützt beim Kontakt zur schulischen Praxis (**Kooperationsprogramm „Schule & Wissenschaft“**), zum anderen bei der gezielten Kommunikation von Erkenntnissen in die interessierte Öffentlichkeit (**Wissenschaftskommunikation**).

Mit dieser Broschüre gibt das LRC allen LEAD-Mitgliedern konkrete Informationen und Best-Practice-Beispiele in diesen Bereichen an die Hand.



INHALT

1	„SCHULE & WISSENSCHAFT“ ODER: WARUM BILDUNGS-FORSCHUNG UND SCHULEN EINANDER BRAUCHEN	1
1.1	Das Kooperationsprogramm „Schule & Wissenschaft“	2
1.2	Als LEAD-Mitglied von „Schule & Wissenschaft“ profitieren	4
2	DATENERHEBUNGEN GENERELL	7
2.1	Prüfung auf ethische Unbedenklichkeit durch die Ethikkommission	7
2.2	Ergebnisrückmeldung	12
3	DATENERHEBUNGEN AN SCHULEN	12
3.1	Genehmigungsverfahren bei Studien an Schulen	12
3.2	Kontaktaufnahme zu Schulen.....	16
3.3	Kontaktpflege während der Studie	17
3.4	Nach der Datenerhebung: Kommunizieren von Studienergebnissen	18
4	ANLAGEN	24
	Anlage 1 – LEAD Quality Agreement	24
	Anlage 2 – Memo Schools & Research: Support for Scientists	26
	Anlage 3 – Recommendations for dealing with Crowdsourcing platforms .	28

1 „Schule & Wissenschaft“ oder: Warum Bildungsforschung und Schulen einander brauchen

*„Was uns antreibt: Wir wollen mit empirisch fundiertem Wissen
zu guten Entscheidungen im Bildungssystem beitragen.“¹*

Um BILDUNGSPROZESSE ERFORSCHEN, VERSTEHEN und OPTIMIEREN zu können, müssen Bildungsforscher*innen mit ihrer Forschung belastbare Ergebnisse und empirisch fundiertes Wissen erzielen. Dafür sind sie auf die Bereitschaft vieler Personen zur Studienteilnahme angewiesen. Studien an Schulen bieten die Möglichkeit, einerseits eine hohe Teilnehmerzahl zu erreichen und andererseits Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte und Schulleiter*innen in ihrem realen Umfeld unter alltäglichen Lernbedingungen befragen zu können. ***Unter anderem dazu braucht Bildungsforschung Schulen.***

Die Rückmeldung von Studienergebnissen ist für Schulen von besonders großer Bedeutung, weil sie dadurch die Möglichkeit haben, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bildungspraxis zu transferieren und den Unterricht zu verbessern. ***Unter anderem dazu brauchen Schulen Bildungsforschung.***

Oftmals werden Schulen jedoch mit Studienanfragen unterschiedlicher Qualität von verschiedensten Institutionen regelrecht über schwemmt – insbesondere in der forschungsreichen Universitätsstadt Tübingen – und stehen vor der Herausforderung zu entscheiden, welche Studie eine gute Wahl für ihre Schule ist. Zudem bedeutet die Teilnahme an Studien für Schulen einen großen organisatorischen Aufwand – einen Ausgleich über das Deputat der Lehrenden oder finanzielle Anreize schließt das Kultusministerium

¹ LEAD-Jubiläumsbroschüre „10 years LEAD Graduate School & Research Network: Bildungsprozesse erforschen – Bildungsprozesse verstehen – Bildungsprozesse verbessern“, Oktober 2022, S. 4.

Baden-Württemberg derzeit aus. Für die Bildungsforscher*innen kann diese Situation zu Schwierigkeiten bei Rekrutierung und Feldzugang führen.

Es bedarf folglich Maßnahmen, die einerseits Schulen den Mehrwert einer Studienteilnahme erkennen lassen und andererseits den Zugang zum Forschungsfeld Schule für die Bildungsforscher*innen sichern und ausbauen helfen.

Im Rahmen unseres Kooperationsprogramms „Schule & Wissenschaft“ sichern wir unseren LEAD-Partnerschulen eine solide und professionelle Zusammenarbeit zu, die sich durch eine klare Kommunikation, eine effiziente, langfristige Planung und eine verlässliche Studienorganisation auszeichnet. Diese und weitere Aspekte sind seit 2018 als Qualitätsstandards in unserem *LEAD Quality Agreement* verankert. Sie tragen in hohem Maße dazu bei, dass wir in unserer mehrjährigen Zusammenarbeit mit schulischen Akteur*innen nachhaltige und vertrauensvolle Netzwerkstrukturen auf- und ausbauen konnten.

Wenn alle LEAD-Mitglieder diese Qualitätsstandards beachten und Sorge dafür tragen, dass eine informierte, gute wissenschaftliche Praxis auch bei Schulstudien umgesetzt wird, können alle von diesen Strukturen und Errungenschaften profitieren.

1.1 Das Kooperationsprogramm „Schule & Wissenschaft“

Ein Nehmen und Geben: die Zusammenarbeit mit LEAD-Partnerschulen

Nach wie vor liegen große Herausforderungen darin, Erkenntnisse der Bildungsforschung noch besser nutzbar für Schule zu machen und Forschungsfragen auf die Bedürfnisse von Schule zu beziehen.



Mit dem 2013 gegründeten Kooperationsprogramm „Schule & Wissenschaft“ pflegen wir langfristige Kooperationen mit Schulen verschiedener Schularten, die auf regelmäßigem Austausch und gegenseitigem Nutzen basieren. LEAD-Partnerschulen, die sich in diesem Rahmen auf eine verbindliche Partnerschaft mit LEAD eingelassen haben, sind besonders an Bildungsforschung interessiert und nehmen regelmäßig an LEAD-Studien teil.



Diesen Schulen bietet LEAD im Gegenzug

- eine verbindliche und zeitnahe Rückmeldung der Studienergebnisse,
- Erkenntnisse und Impulse aus der Wissenschaft,
- Möglichkeiten zum Austausch bei unserer Veranstaltung „LEAD-Tag der Wissenschaft“,
- die freie Auswahl eines Vortrags oder Workshops pro Jahr aus unserem LEAD-Expertise-Katalog,
- aktuelle Neuigkeiten aus dem Bereich der Empirischen Bildungsforschung auf unserer Website LEAD.schule (<https://lead.schule>) und in unserem Wissenschaftsnewsletter LEAD.schule.News
- sowie das Logo LEAD.partner.schule, mit dem die Partnerschulen das Engagement ihrer Schule für die Bildungsforschung ausweisen können.

Selbstverständlich können diese Angebote nur mit einer breiten Unterstützung innerhalb von LEAD zustande kommen. Je mehr LEAD-Mitglieder sich hier engagieren, umso mehr profitieren wiederum alle langfristig von den Netzwerkstrukturen, die wir auf diese Weise ausbauen und festigen können.

Ein Voranbringen und Zusammenwirken: die Schnittstelle zwischen „Schule & Wissenschaft“

Über die Verbindung mit den Partnerschulen hinaus koordinieren wir strategisch wichtige Kontakte zwischen den Schulen, den beteiligten Behörden – zum Beispiel dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Kultusministerium, dem Institut für Bildungsanalysen (IBBW) oder dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) – und den Wissenschaftler*innen von LEAD. Hier geben wir beispielsweise wegweisende Studienerkenntnisse an die Institutionen weiter, um eine Nutzbarkeit in der Breite zu erreichen.

Um die Kluft zwischen Schule und Wissenschaft zu verringern – bestenfalls zu überbrücken – und die gemeinsame Schnittmenge zu vergrößern, fördern wir den Austausch zwischen Bildungsforschung und Bildungspraxis und organisieren adäquate Gelegenheiten für Dialog und Wissenstransfer zwischen den Akteur*innen. Neben den oben genannten besteht etwa mit „Insights into School Practice“ seit 2021 ein Format, das den Wissenschaftler*innen Einblicke in die Praxis und Bedarfe von Schule sowie den Austausch dazu ermöglicht.

Seit 2021 begleitet und berät der Praxisbeirat „Schule & Wissenschaft“, der Vertreter*innen der genannten Institutionen zusammenbringt, unsere Arbeit.

1.2 Als LEAD-Mitglied von „Schule & Wissenschaft“ profitieren

Wir informieren alle LEAD-Mitglieder über die verschiedenen Schritte der Studienanbahnung und unterstützen beim Studiengenehmigungsverfahren sowie beim Kontakt zum Forschungsfeld Schule. Unsere Aufgabe ist es auch, im Laufe dieser Prozesse die Einhaltung der LEAD-Qualitätsstandards sicherzustellen (Anlage 1). Einen Überblick über unser Unterstützungsangebot bietet unser *Memo Schools & Research: Support for Scientists* (Anlage 2).

Unterstützungsangebot für alle LEAD-Mitglieder

- **Einführung in die Qualitätsstandards von LEAD** (vgl. *LEAD Quality Agreement*, Anlage 1) – unabhängig davon, ob vorhandene Datensätze analysiert oder eigene Daten an Schulen bzw. mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen erhoben werden
- **Beratung zu den Antragsverfahren bei der Ethikkommission und den zuständigen Schulbehörden**, die für eine eigene Datenerhebung an Schulen bzw. mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen notwendig sind (Punkt 1.2):
 - Informationen zu genehmigungsrelevanten Fragen wie Datenschutz, Freiwilligkeit oder Entlohnung, zum erforderlichen Zeitplan und den zuständigen Kontaktpersonen
 - Best-Practice-Beispiele: erfolgreiche Anträge und Verfahren aus der Vergangenheit als Orientierungsmöglichkeit
 - Inhaltliches Korrekturlektorat für alle Dokumente
- **Unterstützung für eine reibungslose Kooperation mit den Schulen:**
 - Vermittlung von niederschwelligen Hospitationen an unseren LEAD-Partnerschulen, um im Vorfeld der Studie und Studienplanung das eigene Forschungsfeld kennenzulernen
 - Beratung hinsichtlich der zeitlichen Struktur von Erhebungen im Schulkontext
 - Inhaltliche und formale Prüfung aller Schreiben, die das Feld Schule betreffen
 - Bereitstellung passender Schuladresslisten unserer LEAD-Partnerschulen und aus unserer ganz Baden-Württemberg abdeckenden Datenbank (Aspekte: Schulart, Teilnehmerzahl, Umkreis)

...

- Aufruf/Studieneinladung für Schulen in unserem Newsletter LEAD.schule.News oder über Twitter (@LEAD_GradSchool)
- Herstellen von Kontakten zu Fachberater*innen bei größeren Studien mit klarem fachdidaktischem Bezug als Unterstützung bei der Rekrutierung
- Beratung hinsichtlich Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Schulen
- Inhaltliches, zielgruppenorientiertes Lektorat der Ergebnisberichte für die Schulen und Schulbehörde

- **Beratung zum Umgang mit Crowdsourcing-Plattformen,** der sich innerhalb von LEAD an der guten wissenschaftlichen Praxis orientiert (Anlage 3).

Kontakt: schulkontakte@lead.uni-tuebingen.de

Verpflichtende Beratung für neue LEAD-Doktorand*innen

Für alle neuen LEAD-Doktorand*innen ist ein sogenanntes Erstgespräch mit „Schule & Wissenschaft“ obligatorisch, zu dem wir gesondert einladen. Hier beraten wir zu den oben genannten Aspekten. Zudem geht es um das Kennenlernen des Forschungsthemas und des geplanten Vorgehens – auch wenn anfangs oft noch viele Fragen offen sind, kann so schon früh gemeinsam ausgelotet werden, in welchen Bereichen wir unterstützen können.

Die Inanspruchnahme der Beratung und Rückmeldung durch „Schule & Wissenschaft“ ist für **LEAD-Doktorand*innen verpflichtend**. Das Einverständnis, die Qualitätsstandards von LEAD einzuhalten, wird von allen LEAD-Doktorand*innen per Unterschrift gegeben (Anlage 1).

2 Datenerhebungen generell

Bei allen Arten von Datenerhebungen mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen bedarf es in LEAD einer Begutachtung durch eine Ethikkommission der Universität Tübingen – unabhängig davon, ob die Erhebung innerhalb oder außerhalb des Schulkontextes durchgeführt wird. Studien in Schulen sind zudem schulbehördlich genehmigungspflichtig. Ausgenommen von beidem ist die Reanalyse bestehender Datensätze.

2.1 Prüfung auf ethische Unbedenklichkeit durch die Ethikkommission

Das Ethikvotum: Absicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Eine Ethikkommission nimmt in Form eines Gutachtens (*keine Genehmigung!*) Stellung zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen eines Forschungsvorhabens; ihre Inanspruchnahme ist grundsätzlich freiwillig, entbindet Antragsteller*innen aber nicht von der Einhaltung der für die Vorbereitung oder Durchführung des Projektes bestehenden Rechtsvorschriften und Regelungen der Universität Tübingen und anderer Institutionen. Die Kommission prüft, welche Informationen mithilfe welcher Instrumente und Methoden erfasst und festgehalten werden sollen und ob diese Vorge-

hensweise ethisch vertretbar ist – für Wissenschaftler*innen eine wichtige Möglichkeit der eigenen Absicherung, da Richtlinien und Empfehlungen oft nicht ausreichend Handlungsorientierung bieten.

Die Universität Tübingen hat 2021 in Leitlinie 10 die „gründliche Abschätzung der Forschungsfolgen und die Beurteilung der jeweiligen ethischen Aspekte“ für Forschungsvorhaben jeder Art im Rahmen der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis als Satzung beschlossen.²

Zudem machen Förderorganisationen oder Verlage vermehrt die Auflage, dass ein Ethikvotum vorgelegt werden muss, bevor ein Projekt finanziert bzw. eine Publikation eingereicht werden kann. Um unseren hohen Qualitätsstandards gerecht zu werden, sehen wir bei LEAD für alle Arten von Datenerhebungen eine Begutachtung durch eine Ethikkommission vor – das ist oftmals auch für kleinere Pilotstudien empfehlenswert.

LEAD-Doktorand*innen sind verpflichtet, ihren Antrag vor Einreichung zur Überprüfung an schulkontakte@lead.uni-tuebingen.de zu übersenden. Wir prüfen den Antrag mit dem Ziel, ihn zu optimieren und den Prozess zu unterstützen. Damit wir zügig antworten können, hilft uns eine Ankündigung ein paar Tage vorab. Alle Unterlagen sollten im Voraus mit den Betreuer*innen abgestimmt sein, die die Qualität der Unterlagen gewährleisten.

Welche Ethikkommission ist zuständig?

LEAD-Mitglieder können ihren Antrag je nach Studienausrichtung an zwei unterschiedliche Ethikkommissionen richten: Die „Ethikkommission der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ besitzt insbesondere im Bereich von Studien im schulischen

² vgl. Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 47 – Nr. 5 – 03.03.2021, S. 140.

Kontext Expertise. Die „Ethik-Kommission an der Medizinischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität und am Universitätsklinikum Tübingen“ ist für medizinisch ausgerichtete Studienvorhaben am Menschen zuständig (zum Beispiel MRT-Studien).

IWM-Mitglieder, die bei LEAD assoziiert sind, richten ihren Ethik-antrag an die hauseigene Ethikkommission. Im Falle von Schulstu-dien und universitärer Beteiligung ist alternativ eine Antragstellung bei der Ethikkommission der WiSo-Fakultät möglich.

Einreichungsverfahren und Antragstellung

➤ Ethikkommission der WiSo-Fakultät:

- Der Antrag ist vollständig mit dem Antragsformular inkl. Projektbe-schreibung (2-3 Seiten), den Infor-mationsschreiben, Einverständnis-erklärungen sowie Testmaterialien/ Fragebögen. Alle Antragsunterla-gen stehen zum Download auf der Website der Ethikkommission (https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/gremien/ethik_kommission/) zur Verfügung.
- Antragsberechtigt sind u.a. Professor*innen sowie pro-movierte Wissenschaftler*innen von LEAD, die empirisch sozialwissenschaftlich zu bildungswissenschaftlich rele-vanten Themen forschen. Doktorand*innen stellen Anträ-ge über ihre Betreuer* innen.
- Antragssprache ist Deutsch; die Unterlagen stehen aber auch auf Englisch zur Verfügung.
- Der Antrag kann jederzeit gestellt werden an: ethikkommission@wiso.uni-tuebingen.de.



Im Betreff „EK-Antrag <Name des Erstantragstellers> Monat/Jahr“ angeben.

- **Wichtig: Zuerst Studienplanung und Materialien fertigstellen und erst dann den Antrag einreichen!**
Denn: Kommt es nach dem positiven Ethikvotum zu wesentlichen Änderungen der Studie, ist ein Änderungsantrag (Amendment) zu stellen, was den Prozess (unnötig) verlängert. Hierzu den ursprünglichen Antrag unter Angabe des Aktenzeichens und Kenntlichmachung der geänderten Passagen noch einmal einreichen.
- Bei aufeinander aufbauenden Anträgen in der Mail das Aktenzeichen des Bezugs-Antrags angeben. So kann genau das Kommissionsmitglied den Antrag prüfen, das sich bereits mit dem Thema beschäftigt hat und eingearbeitet ist.
- **Genug Zeit einplanen!** Die Begutachtung nimmt in der Regel drei Wochen in Anspruch (außerhalb der Schul- bzw. Semesterferien).

➤ **Ethikkommission an der Med. Fakultät und am UKT:**

- Hinweise zu Vorgaben und Aufbau des Antrags sowie die Antragsunterlagen und Sitzungstermine stehen auf der Homepage der Ethikkommission (<https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/medizinische-fakultaet/ethikkommision/sonstige-antraege>) zur Verfügung.
- Anträge sollten bis zwei Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin per Hauspost in der Geschäftsstelle der Ethikkommission eingereicht werden (Gartenstr. 47, 72074 Tübingen).
- **Genug Zeit einplanen!** Die Begutachtung nimmt mindestens acht Wochen in Anspruch.

Eine gute Vorbereitung ist alles! – Hinweise zur passgenauen Erstellung von Informationsschreiben

Einladende, verständliche Informationsschreiben und späterer Rekrutierungserfolg hängen unmittelbar miteinander zusammen. Hilfreich ist deshalb, Folgendes zu beachten:



- **Interesse wecken!** Thema und Relevanz von Studie und Forschungsthema für Schule und Gesellschaft sollten zielgruppengerecht, verständlich und einladend erklärt werden. Leitfragen können sein: Welchen persönlichen Mehrwert erzielen die Proband*innen durch eine Studienteilnahme? Eine Antwort könnte sein: Sie bringen die Bildungswissenschaft mit voran – und damit potenziell auch den eigenen Unterricht, das eigene Leben, die Gesellschaft, ...
- **Vertrauen gewinnen!** Die Maßnahmen, die den Schutz persönlicher Daten garantieren, sollten transparent gemacht und in verständlicher Sprache erklärt werden. Hilfreiche Informationen zum Datenschutz finden sich auf der Online-Plattform „Forschungsdaten Bildung“ (<https://www.forschungsdaten-bildung.de/info-datenschutz?la=de%20>).
- Bei Datenerhebungen im Schulkontext...
 - sind die Vorgaben für die Informationsschreiben im Antragsformular der Schulbehörde zu beachten (nähere Informationen hierzu unter 3.1).
 - das Corporate Design von LEAD (Logo, Adresse) nicht vergessen. Es kann ein Türöffner sein und bei vielen Schulen die Kooperationsbereitschaft erhöhen.
 - sollte bereits im Vorfeld unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Methoden und Vorgaben des Kultusministe-

riums erklärt werden, dass individuelle Rückmeldungen zu einzelnen Klassen oder Kindern/Jugendlichen nicht möglich sind.

2.2 Ergebnisrückmeldung



Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Datenerhebung sollte ein Ergebnisbericht an die Studienteilnehmenden erfolgen.

Nähere Informationen und Hinweise zur Erstellung einer Ergebnisrückmeldung siehe Abschnitt 3.4.

3 Datenerhebungen an Schulen

3.1 Genehmigungsverfahren bei Studien an Schulen

Wissenschaftliche Erhebungen im Schulzusammenhang in Baden-Württemberg sind über den Ethikantrag hinaus genehmigungspflichtig (vgl. §4, Verwaltungsvorschrift „Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen“; https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=ilink&query=VVBW-220-KM-19850805-SF&psml=bsbawue_prod.psml&max=true).

Achtung! Die schulbehördliche Genehmigungspflicht gilt für alle Arten der Datenerhebung im Schulkontext – auch für Pilotstudien oder Studien, die in der Schule nur beworben, aber außerhalb der Schule (z.B. im Labor) und/oder außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

Ausnahme: Studien im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung der Hector Kinderakademien bedürfen nur eines positiven Ethikvotums, eine schulbehördliche Genehmigung ist nicht nötig.

Der **schulbehördliche Genehmigungsantrag** kann bereits vorbereitet werden, sobald der Ethikantrag eingereicht ist, da Inhalte und Materialien in beiden weitestgehend übereinstimmen. Die Rückmeldung der Ethikkommission sollte jedoch bis zur Versendung des schulbehördlichen Genehmigungsantrags abgewartet werden, um eventuelle Anmerkungen und Verbesserungen in diesem direkt umsetzen zu können und nicht Gefahr zu laufen, einen Änderungsantrag stellen zu müssen und dadurch den Prozess zu verlängern.



Wer ist für die schulbehördliche Genehmigung einer Studie zuständig?

bei einer einzelnen Schule:	die Schulleitung
bei mehreren Schulen eines Schulträgers innerhalb eines Regierungsbezirks:	der/die geschäftsführende Schulleiter*in im Einvernehmen mit den betroffenen Schulleiter*innen
bei mehreren Schulen im Regierungsbezirk Tübingen:	das Regierungspräsidium Tübingen
bei Schulen in verschiedenen Regierungsbezirken:	das Kultusministerium

Genehmigungsantrag und Einreichungsverfahren

- Der **schulbehördliche Genehmigungsantrag** besteht aus dem Antragsformular und den darin genannten Unterlagen. Grundsätzlich gilt:
- Der Antrag wird auf Deutsch verfasst.
 - Wesentlich ist die konkrete Angabe der Schulart inkl. Unterscheidung allgemeinbildend vs. beruflich. Denn: Hieraus ergeben sich die an der Antragsprüfung zu beteiligenden Fachreferate (Schularten). Das Genehmigungsverfahren dauert ca. zwei Wochen.
 - Es sind die Vorgaben für die Informationsschreiben im Antragsformular zu beachten.
 - Die „Bescheinigung der Hochschule über das Thema der wissenschaftlichen Arbeit“ ist nur relevant für Student*innen, nicht aber für promovierte Personen, die als Antragsteller*innen fungieren.
 - Sollten sich nachträglich wesentliche inhaltliche Änderungen in einem bereits genehmigten Erhebungsverfahren ergeben, ist ein Änderungsantrag nötig unter Angabe des Aktenzeichens mit Kenntlichmachung der geänderten Passagen. Bei einfachen Änderungen reicht ein elektronischer, formloser Antrag mit Begründung aus.

Achtung: Vergütungen / Incentives sind NICHT ERLAUBT!

Im Schulkontext dürfen für Studienteilnahmen KEINERLEI Geschenke gemacht werden. Dies dient aus Sicht des Kultusministeriums der Gleichbehandlung aller Forschenden, weil erstens kein Vorteil für diejenigen entsteht, die größere finanzielle Möglichkeiten haben, und zweitens, um zu vermeiden, dass sich Schulen nur aufgrund finanzieller Aspekte an Studien beteiligen. Die Teilnehmenden erhalten als „Gegenleistung“ den Erkenntnisgewinn.

- Das Antragsformular für das **Regierungspräsidium Tübingen** ist tagesaktuell herunterzuladen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt7/seiten/formulare> („Genehmigung einer wissenschaftlichen Erhebung – Antrag“). Das unterschriebene Antragsformular inklusive der darin genannten Anlagen ist unter der im Formular angegebenen Adresse einzureichen. Die Einreichung ist per Mail oder postalisch möglich (per Mail: nicht mehr als drei pdf- oder Word-Dateien und 24 MB; per Post: nur einseitig bedruckte Dokumente).
- Das Antragsformular für das **Kultusministerium** ist herunterzuladen unter https://km-bw.de/_Lde/startseite/service/Sonstige+Formulare+und+Merkblaetter (unter Sonstiges: „Antrag auf Genehmigung von wissenschaftlichen Erhebungen an Schulen“). Einreichung:
 - Wir leiten den finalen Antrag inkl. aller Anhänge als EIN pdf-Dokument per E-Mail weiter an den Ansprechpartner vor Ort. So bereiten wir den postalischen Eingang des Antrags vor, um eine schnelle Genehmigung zu ermöglichen.
 - Die postalische Übersendung übernimmt jedes LEAD-Mitglied selbst; die Post-Adresse lautet: *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Referat 31 – Recht und Verwaltung, Grundsatzangelegenheiten allgemeinbildender Schulen; Thouretstr. 6 (Postquartier); 70713 Stuttgart*.
- Eine Übersicht der jeweils zulassungsrelevanten Aspekte und Ansprechpartner*innen bei Schulstudien für alle Bundesländer stellt die Online-Plattform „Forschungsdaten Bildung“ zur Verfügung (<https://www.forschungsdatenbildung.de/genehmigungen?la=de>).



3.2 Kontaktaufnahme zu Schulen

Um zu viele Anfragen an einzelnen Schulen zu vermeiden und allen LEAD-Mitgliedern auf diese Weise den Zugang zum Feld zu erleichtern, bittet „Schule & Wissenschaft“ um Zusendung einer Liste der teilnehmenden Schulen vor Beginn der Datenerhebung.

Die „Angst des Forschers vor dem Feld“³ überwinden

Bei der Planung einer Schulstudie ist die Hospitation an einer Schule sehr aufschlussreich und hilft, sowohl den Studienablauf als auch die Messinstrumente passgenau zu entwickeln (auf die adäquate Schulart und Klassenstufe achten). Wir vermitteln gerne Kontakte zu einer passenden Partnerschule.

Erstkontakt zu Schulen

- Voraussetzung für die Kontaktaufnahme zu Schulen ist ein positives Ethikvotum und eine schulbehördliche Genehmigung.
- Für die Rekrutierung stellt das Team „Schule & Wissenschaft“ eine Liste mit passenden Schulen zur Verfügung (benötigte Informationen: Schulart, Umkreis, Stichprobengröße).
- Die für die Schule benötigten Materialien müssen zur Übersendung an die Schulen zusammengestellt werden (Studieneinladungen, Informationsschreiben, Einwilligungserklärungen je nach Zielgruppe jeweils für Schulleiter*innen, Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern; ggf. Flyer). Hier das Corporate Design von LEAD (Logo, Adresse) nicht vergessen.



³ in Anlehnung an Rolf Lindner, Überlegungen zur teilnehmenden Beobachtung als Interaktionsprozess, Zeitschrift für Volkskunde, 77.1981.

- Je nach persönlicher Einschätzung und Vorliebe gibt es für den Erstkontakt mit den Schulen zwei Möglichkeiten: Anruf oder E-Mail.
 - Anruf: Wichtig ist, die wesentlichen Stichworte für das erste Telefonat schriftlich fixiert zu haben, damit nichts vergessen wird und allen angerufenen Schulen gleiche Fragen gestellt und Informationen gegeben werden. Von Bedeutung ist auch, sich als LEAD-Mitglied auszuweisen und sich beim Telefonat kurz zu fassen (Hinweis: In der Regel wird das Gespräch nicht mit der Schulleitung, sondern mit dem Sekretariat geführt).
 - E-Mail: Auch hier gilt, das Anliegen kurz und transparent zum Ausdruck zu bringen und sich als LEAD-Mitglied auszuweisen.

In beiden Fällen muss gefragt werden, ob weiteres Informationsmaterial zugesendet werden darf. Bei positiver Rückmeldung sollte das Material zeitnah versendet werden.

- Eine Dokumentation der Schulen, die einerseits kontaktiert wurden, und der Schulen, die andererseits auch tatsächlich teilnehmen, ist unerlässlich. Diese Liste sollte dem Team „Schule & Wissenschaft“ zugesendet werden.
- Es ist wichtig, an jeder teilnehmenden Schule eine geeignete Kontaktperson (vorzugsweise die Lehrkraft der Klasse, die untersucht wird) zu haben und deren Kontaktdaten zu kennen; gleichzeitig muss man auch als Forscher*in für diese Person und für Rückfragen von bspw. Schüler*innen oder Eltern zuverlässig und schnell erreichbar sein.

3.3 Kontaktpflege während der Studie

- Zielführend ist es, den Verlauf der Studie denjenigen an der Schule zu erläutern, die davon betroffen sind. Sowohl die zeit-

liche Struktur als auch die inhaltlichen Fragestellungen sollten transparent dargestellt werden. Möglicherweise gibt es Anmerkungen, Ideen, Rückfragen der Lehrpersonen oder der Schulleitung, die als konstruktive Elemente in die eigenen Überlegungen aufgenommen werden können.

- Die Kontaktpersonen benötigen regelmäßig Informationen über den Studienverlauf und eventuelle Veränderungen der Planung.
- Ein Dank an die Schule für die Beteiligung an der Studie ist essenziell! Alle Beteiligten innerhalb der Schule haben einen organisatorischen und zeitlichen Mehraufwand in einem sowieso schon stressreichen Alltag. Dies gilt es zu würdigen.
- Die Ergebnisrückmeldung schon jetzt mitdenken:
 - Erfahrungsgemäß sind nur bestimmte Ergebnisse der Studie von besonderem Interesse für die Schule. Diese besonderen Interessen und Bedarfe zu erfahren, hilft später, die Ergebnisrückmeldung an die Schule passgenau und bedürfnisorientiert zu formulieren.
 - Die Schule muss wissen, dass die Auswertung der Daten eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, dass sie aber binnen 6 Monaten mit der Rückmeldung von (zumindest vorläufigen) Ergebnissen rechnen kann.

3.4 Nach der Datenerhebung: Kommunizieren von Studienergebnissen



Nach der Datenerhebung ist es für das Team „Schule & Wissenschaft“ wichtig, über die Qualität der Zusammenarbeit mit den Schulen informiert zu werden, um die Kooperation mit interessierten Schulen möglicherweise intensivieren zu können.

Zeitrahmen und Zielgruppe

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Datenerhebung sollte eine Ergebnisrückmeldung an die entsprechenden Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen) sowie an die zulassende Schulbehörde erfolgen. Sollte das Erstellen der Ergebnisrückmeldung aus unvorhergesehenen Gründen länger dauern, ist den genannten Personengruppen ein Zwischenbescheid zu geben. Dies ist erforderlich, um den beteiligten Personen zu vermitteln, dass die Ergebnisrückmeldung nicht etwa vergessen wurde, und um eventuellen Nachfragen vorzukommen.

Im Falle der Schulbehörden (Kultusministerium, Regierungspräsidium Tübingen) übernimmt das Team „Schule & Wissenschaft“ die Übersendung des Ergebnisberichts.

Hinweise zur passgenauen Erstellung der Ergebnisrückmeldung

- Die Präsentation der (möglicherweise vorläufigen) Ergebnisse sollte spätestens sechs Monate nach der Datenerhebung erfolgen.
- Die Ergebnisse müssen für die Schulen einerseits interessant und andererseits auch relevant sein. Idealerweise gelingt es, mit den an der Studie beteiligten Akteur*innen aus der Schule (und darüber hinaus interessierten Lehrkräften) in den Austausch darüber zu kommen, ob und ggf. wie die Studienergebnisse für den Unterricht fruchtbar gemacht werden können. Dabei geht es nicht darum, konkrete Handlungsanweisungen zu geben, sondern GEMEINSAM erste Ideen, zum Beispiel zur Umsetzung im Unterricht, zu generieren.
- Die Rückmeldung muss passgenau für die jeweilige Rezipientengruppe in deren Umgangssprache formuliert werden, also beispielsweise für Schüler*innen unterschiedlichen Alters, Eltern,



Lehrer*innen, Schulleitung. Hilfreich ist es, sich in die jeweils angesprochene Zielgruppe hineinzuversetzen und persönliche bzw. professionelle Bezüge herzustellen zwischen ihr und den Forschungsergebnissen.

- Interessant sind Hinweise auf die Repräsentativität der Studie: Welche Schularten waren beteiligt? Wie viele Schulen haben teilgenommen? Wie viele Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern waren involviert?
- Falls es eine Projekthomepage gibt, ist es sinnvoll, auf diese aufmerksam zu machen.
- Lehrende haben bei der Kenntnisnahme der Studienergebnisse immer wieder das Gefühl, diese seien trivial und bereits bekannt. Diese Haltung gilt es anzuerkennen, sie speist sich aus dem Erfahrungswissen der Lehrkräfte und ist ebenfalls ein wesentlicher Zugang zu Erkenntnis. Gleichzeitig ist es wichtig deutlich zu machen, dass wissenschaftliche Studien dennoch sinnvoll sind, um Aussagen evidenzorientiert belegen zu können. Schulen müssen wissen, was (wie) wirkt, um Verbesserungen in Bildungsprozessen zu erreichen.
- Die endgültige(n) Version(en) der Rückmeldung der Ergebnisse werden an alle Beteiligten (Schüler*innen, Lehrende, Eltern) versandt; darüber hinaus sollte die Möglichkeit gegeben werden, Rückfragen zu stellen.

Gerne liest das Team „Schule & Wissenschaft“ die Ergebnisrückmeldungen im Vorfeld durch und gibt ggf. Hinweise und Ratschläge zur Überarbeitung.

Bekanntmachung der Erkenntnisse

Das LRC unterstützt alle LEAD-Mitglieder in der Kommunikation ihrer Ergebnisse an Teilnehmende, aber auch an ein breiteres Publikum. Die folgenden Kanäle und Gelegenheiten stehen dafür innerhalb von LEAD zur Verfügung:

- **obligatorisch: Rückmeldung an die Studienteilnehmenden**
 - Ergebnisrückmeldung als schriftlicher Bericht für die verschiedenen Zielgruppen/Studienteilnehmer*innen
 - Alternativ: Vortragsangebot fürs Schulkollegium/die teilnehmenden Schüler*innen/Eltern
- **fakultativ/ergänzend: Rückmeldung an ein breites Publikum**
 - Beitrag in unserem Newsletter LEAD.schule.News
 - Blogbeitrag auf unserer Webseite www.LEAD.schule
 - Beitrag im LEAD-Expertise-Katalog für LEAD-Partnerschulen
 - Beitrag (Poster oder Workshop) beim „LEAD-Tag der Wissenschaft“
 - Pressemitteilung zur Studie
 - Tweet über unseren Twitter-Kanal @LEAD_GradSchool

Der **Newsletter LEAD.schule.News** informiert alle LEAD-Partnerschulen sowie Interessierte in Bildungspraxis, -politik und -forschung viermal im Jahr über die neuesten Entwicklungen, Forschungsprojekte und Erkenntnisse im Bereich der Empirischen Bildungsforschung in Tübingen. Er startete 2017 mit knapp 40 Abonnent*innen und erreicht heute mehr als 900 Personen. Eine Anmeldung zum Newsletter ist für alle Interessierten möglich (schulkontakte@lead.uni-tuebingen.de).



Unser **Bildungsblog** auf der Webseite www.lead.schule trägt dazu bei, wissenschaftliche Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zielgruppe ist ein nichtwissenschaftliches Publikum:

Die Webseite ist ein Forum für Lehrkräfte, Schulleitungen, Bildungspolitik und -administration sowie Eltern, die sich über Erkenntnisse aus der Bildungsforschung informieren möchten. In verständlicher, lebendiger Sprache soll der Blogbeitrag vor allem über das Hauptergebnis und dessen Mehrwert für Leser*innen informieren, kurz auf die Fragestellung eingehen und die wesentlichen Eckpunkte bei der Durchführung der Studie nennen. Orientierung geben bestehende Blogbeiträge: <https://lead.schule/blog>

Der **LEAD-Expertise-Katalog** beinhaltet ein für LEAD-Partnerschulen buchbares Vortrags- und Workshop-Angebot. Die Angebote spiegeln die LEAD-Expertise wider und können für unterschiedliche Adressatenkreise (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler*innen, Eltern) angeboten werden.



Der „**LEAD-Tag der Wissenschaft**“ richtet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte und Akteur*innen der Kultusverwaltung aus der Region.



Er bietet LEAD-Wissenschaftler*innen die Gelegenheit, einem breiten Publikum Einblicke in die eigene Forschung zu geben sowie mit Akteur*innen der schulischen Praxis in einen persönlichen Austausch zu treten.

Wenn die Studie bereits in einer Fachzeitschrift publiziert wurde, besteht auch die Möglichkeit, dies mit einer **Pressemitteilung** bekannt zu machen. Kontakt: presse@lead.uni-tuebingen.de.

Über unseren **X-Kanal (früher: Twitter) @LEAD_GradSchool** twittern wir News und Events von LEAD, Haupt-Zielgruppe sind hier Wissenschaftler*innen aus nahen Forschungsbereichen, Lehrkräfte und Schulleitungen. Wir retweeten gerne Tweets (dazu bitte

@LEAD_GradSchool erwähnen) oder geben Tipps für den eigenen Twitter-Account.

Trainings und weitere Infos zu Wissenschaftskommunikation

Wie Forschungsergebnisse und Studien leicht verständlich und anschaulich erklärt werden, üben wir in unserem jährlichen Workshop zur Wissenschaftskommunikation (Stichwort „Elevator Pitch“) im LEAD-Colloquium. Darüber hinaus bietet die Universität Tübingen (u.a. auch die Graduiertenakademie) Weiterbildungsangebote im Bereich Wissenschaftskommunikation: <https://uni-tuebingen.de/exzellenzstrategie/transfer/sharing-knowledge/>.

Wer sich weitergehend in das Thema vertiefen will, findet auf <https://www.wissenschaftskommunikation.de/formate/> zahlreiche verschiedene Formate der Wissenschaftskommunikation – von Instagram über Podcasts bis zum Science Slam.

Das Nationale Institut für Wissenschaftskommunikation (NaWik) in Karlsruhe vermittelt die Grundlagen guter Wissenschaftskommunikation in verschiedenen Online-Seminaren (<https://www.nawik.de/veranstaltungen/>) und als Selbstlernkurse über die E-Learning-Plattform <https://wisskomm-campus.de/>.

4 Anlagen

Anlage 1 – LEAD Quality Agreement

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



**LEAD Graduate School &
Research Network**

LEAD QUALITY AGREEMENT

I agree to meet the following standards of the LEAD Graduate School & Research Network:

Agreements on Public Communication

- Use corporate design of LEAD for all public documents such as covering letters, data reports for schools, scientific posters for intern or extern poster fairs etc. IWM candidates use IWM templates and insert the LEAD logo.
- Dissemination of scientific knowledge into society is a major aim at LEAD and a chance for you as a scientist to present your research and its results to a large audience. LEAD members are asked to participate in this spirit for example by giving feedback of results to schools and study participants, and by actively participating in our Science Day, our newsletter LEAD.schule.News or our educational blog LEAD. schule.
- The LRC *Public Relations* Team supports all LEAD members with news releases about their findings or blog entries on our blog <http://lead.schule/blog/>. LEAD PhD students write a blog post on the results of their dissertation after submitting it, and send it to: presse@lead.uni-tuebingen.de.

Agreements on the Process of all types of Data Collection (if applicable)

- Submit an ethics proposal to the responsible ethics committee.
- Provide plain text information before and during your study to all participants (in case of data collection in schools: teachers, parents, and students). In doing so, implement the rules of good scientific practice as well as those on data protection of the DSGVO (e.g. informed consent, voluntary participation, right to abort and delete data, etc.).

- Provide a written, plain text summary of the results to all participants: one for adults, one for children/adolescents (in case of schools: headmasters/teachers/parents, and students).
- To benefit best from the experience of the team *Schools & Research*, submit all materials for review to schulkontakte@lead.uni-tuebingen.de before seeking approval. PhD students coordinate all application materials in advance with their supervisor(s); the supervisors ensure the quality of these documents.

Agreements on the Process of Data Collection in Schools (if applicable)

- After a positive ethics vote, ask for approval from the responsible Education Authority (regional administrative council/Ministry of Cultural Affairs), and provide the authority with a written feedback of results after your data collection.
- Data collection in schools should be conducted professionally, to a high standard and with the goal of establishing long-term, mutually beneficial cooperation. In order to achieve this, work closely with the cooperation teacher and provide and exchange all relevant information before collecting your data, and be available for questions from teachers, and parents (hotline/email) during the entire duration of the study.
- In order to get to know the everyday processes in schools better and thus improve one's own access to the field, *Schools & Research* recommends and supports internships/onsite visits at schools.
- Provide a list of the participating schools to *Schools & Research* prior to starting your data collection. Please note that this information will not be used to contact the schools for further research. The list will be used only to coordinate study requests to avoid too many requests at individual schools and to facilitate the access to the field for you in this way.
- Give a short feedback about the collaboration with the individual schools to *Schools & Research*.

Location, date	Name & Signature (PhD)
----------------	------------------------

Anlage 2 – Memo Schools & Research: Support for Scientists

1. Schools & Research – who is it for?	<ul style="list-style-type: none">➤ Schools & Research addresses all LEAD members. Scientists who plan data collections, especially those in schools, will profit most from our services.➤ For all new PhD candidates an initial consultation is mandatory.
2. How do I profit from the support offered by Schools & Research?	<ul style="list-style-type: none">➤ We offer profound consultation regarding the planning of data collections to all LEAD members. We pinpoint your individual needs and the support we can offer throughout your study.➤ We brief you about the LEAD quality standards (LEAD Quality Agreement).➤ We walk you through the different steps of the study approval processes (see 3.). We guide you through regulations on data security and offer proofreading of study approval applications.➤ We help you with timing and advise you on how to approach schools.➤ We provide address lists of our LEAD partner schools and other schools in Baden-Württemberg.➤ We support you with giving feedback on your research findings to the participants of your study.
3. When do I need study approval?	<ul style="list-style-type: none">➤ Approval from an Ethics Committee is mandatory for all studies that involve data collections with children or adults.➤ Approval from education authorities is always mandatory when recruitment takes place in schools.

<p>4. When do I have to contact Schools & Research?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ If you plan a study involving schools, please contact us as soon as possible: at least 6 months before the planned start of your data collection. ➤ Make the most of our support and plan sufficient time! Bear in mind that your study application has to pass through several institutions before you can start contacting schools. ➤ Keep us informed about your status.
<p>5. What exactly is the purpose of Schools & Research?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ We support all LEAD scientists who carry out data collections (in schools). For them, we want to secure access to the field now and in the future. Maintaining the highest quality standards of LEAD, we aim at a smooth and efficient interaction between researchers, ethics committees, education authorities, and schools. <ul style="list-style-type: none"> ✓ Data collection in a school means some extra work for headmaster and teaching staff regarding time and organization. We dedicate our work to enhancing the goodwill of schools towards our study requests. We avoid overload of requests at one individual school and guarantee smooth processes regarding the communication with schools. Our goal is to minimize workload and maximize benefits – both for scientists and for schools. ✓ With our school-partnerships program Schools & Research, we build on long-term collaborations with schools based on regular exchange and mutual benefits.
<p>6. Who do I contact to set up a consultation?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ulrike Michael, and Claudia Schlenker <ul style="list-style-type: none"> ✉ schulkontakte@lead.uni-tuebingen.de ☎ Phone +49 7071 29-76574 ↳ Office 302, Europastraße 6 <p>Please do not hesitate to contact us if you have questions about data collections (in schools) at any time during your study. For more detailed requests please schedule an appointment.</p>

Stand: September 2020

Anlage 3 – Recommendations for dealing with Crowdsourcing platforms

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



LEAD Graduate School &
Research Network

Recommendations for dealing with Crowdsourcing platforms

Since there are no formulations or guidelines from professional societies to date that LEAD can follow, the LEAD Steering Board recommends the following in the spirit of good scientific practice when dealing with crowdsourcing platforms:

1. **"Awareness"**: Advantages and disadvantages of the platforms should be weighed against each other, especially with regard to data protection and feasibility of implementing the criteria of good scientific practice.
2. The **payment of the test persons** should be fair and, where possible, not fall below the minimum wage level.
3. **Additional costs** due to the choice of a fairer platform according to the LEAD recommendations will be borne by LEAD if the project is (partly) financed by LEAD. For other projects, corresponding applications can be made.

LEADING Research Center – *Schools & Research*
schulkontakte@lead.uni-tuebingen.de
Stand: 04/2021



Kontakt

Team „Schule & Wissenschaft“
des LEADING Research Centers

Europastraße 6 · 72072 Tübingen
Tel.: 07071 29-76574
schulkontakte@lead.uni-tuebingen.de
www.lead.uni-tuebingen.de
<http://lead.schule/>

Bildnachweise

Herzlich willkommen: © Trueffelpix - Fotolia
S. 02, 16, 21, 22: © Universität Tübingen
S. 09/13: © Gerhard Seybert
S. 11: © drubig-photo - Fotolia
S. 15: © Brian Jackson - Fotolia
S. 19: © olly - Fotolia
S. 22: © David Szubotics



Finanziert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) im Rahmen der Nachhaltigkeitsfinanzierung der Projekte der Exzellenzinitiative II.